



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Zentrum für Qualität und ANQ: Zusammen für mehr Qualität und Sicherheit in Schweizer Spitälern

Pascal Strupler, Direktor BAG



„Medicine used to be simple,
ineffective and relatively safe;
now it is complex, effective
and potentially dangerous.“

Chantler



Welches ist der Handlungsbedarf?

Verbesserung Qualität und Patientensicherheit

- Zwischenfälle im Spital: 1 von 10 Patienten
- Fehlerbedingte Todesfälle in Spitälern: 2000-3000/Jahr
- Ereignisse ausserhalb Spital ?

Verbesserung Angemessenheit

- Grosse Praxisvariationen (Unter-, Fehl-, Überversorgung)
- Unnötige Doppeluntersuchungen



Wachsende Herausforderungen

- Demographische Entwicklung (chronische Krankheiten, Multimorbidität)
- Zunehmende Fragmentierung der Behandlungskette (Spezialisierung ↗)
- Kostendruck ↗

Ungenügende Fortschritte im bisherigen System

- Mangelnde Transparenz und Steuerungsgrundlagen
- Wenig Fortschritte der Tarifpartner in Qualitätssicherung
- Grosse Unterschiede in kantonalen Massnahmen
- Kaum periodische WZW-Überprüfung der OKP-Leistungen



Politischer Auftrag

Qualitätssicherung/Patientensicherheit

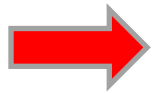
- Leistungsausweis der Tarifpartner vom Parlament als ungenügend eingestuft
- Parlament fordert stärkeres und direktes Engagement des Bundes bei der Verbesserung der Patientensicherheit und Qualität
- Forderung des Parlaments nach einer nationalen Struktur für Qualität und Wirtschaftlichkeit

HTA

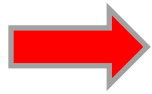
- Parlament beurteilt die Prozesse zur Leistungsbezeichnung (neue und umstrittene Leistungen) als ungenügend ausgebaut



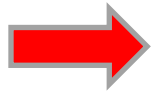
Was wollen wir erreichen?



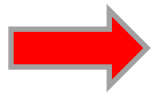
Reduktion der vermeidbaren kritischen Zwischenfälle



Sicherstellung von „best practice“ Behandlungen



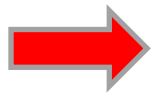
Vermeidung von Überversorgung
(weniger ist oft mehr)



Reduktion der Kosten schlechter Qualität

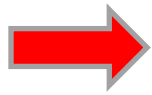


Wie wollen wir es erreichen?

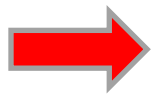


Wahrnehmung der Kompetenzen BAG

- Veröffentlichung Qualitätsindikatoren (22a KVG)
- Bestimmungen von Leistungen zul. KVG (WZW: 32, 33 KVG)
- Zulassungskriterien für Leistungserbringer (36-40 KVG)
- Wissenschaftliche Kontrollen zur Qualitätssicherung (58 KVG)



Schaffung eines nationalen Zentrums für Qualität, welches Leistungserbringer, Bund und Kantone professionell unterstützt



Erreichen einer gelebten Qualitäts- und Sicherheitskultur im Gesundheitssystem



Aktivitätsschwerpunkte Zentrum für Qualität

- Nationale Programme in den Bereichen Qualität und Patientensicherheit (inkl. Kommunikationsmassnahmen und Schulungsprogramme)
- Erstellung von HTA- Berichten im Auftrag BAG
- (Weiter)Entwicklung von Qualitätsindikatoren
- Erarbeitung von Grundlagen und Durchführung von Forschungsvorhaben in den og. Bereichen



Kernaufgabe im Bereich Qualität: Planung und Durchführung von nationalen Qualitätsprogrammen

*Ziel: Reduktion von vermeidbaren medizinischen
Zwischenfällen (wie Infektionen etc.)*

- Aufgrund begrenzter Ressourcen:
2013-2017 nur 3 Nationale Pilotprogramme mit je 10 Spitälern
- Ausweitung der nationalen Qualitätsprogramme:
 - nicht nur 10 Spitäler pro Qualitätsprogramm
 - nicht nur Spitalbereich
 - zusätzliche Themen sind anzugehen (z.B. im Bereich chronische Erkrankungen)

Zusätzlicher Mittelbedarf dringend notwendig



Grundlagen

Versorgungsforschung

Nationale Programme

HTA

Indikatoren
Qualität und
Angemessenheit



Was das Zentrum für Qualität nicht ist

Es hat keine hoheitlichen bzw. steuernden Aufgaben. Diese verbleiben wie bisher bei Bund und Kantonen, bzw. im Rahmen der Umsetzung der Q-Verträge bei den Tarifpartnern

Somit soll das Zentrum

- keine verbindlichen Vorgaben machen
- keine Weisungen erteilen

Es ersetzt nicht die bisherigen Organisationen, welche Daten erheben wie z.B.

- Bundesamt für Statistik (BFS)
- BAG
- Messinstitute
- ANQ
- SAMQ



Mögliche zukünftige Rolle des ANQ

Weiterführung bisherige Grundaufgaben ANQ

- Koordination, Durchführung und Publikation von Qualitätsmessungen (nach Art. 77 KVV)
- Umsetzung Art. 59d KVV: Gewährleistung der Qualität im Rahmen der Tarifierung

Weitergehende Aufgaben nach Art. 77 KVV

- Nach Art. 77 KVV:
 - Integration von weiteren Bereichen in den Messplan
 - Unterstützung der Leistungserbringer bei Interpretation/Nutzung der Daten

Mögliche Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualität

- Zusammenarbeit bei der (Weiter)entwicklung der Q-Indikatoren
- Partner des Q-Instituts für nationale Qualitätsprogramme

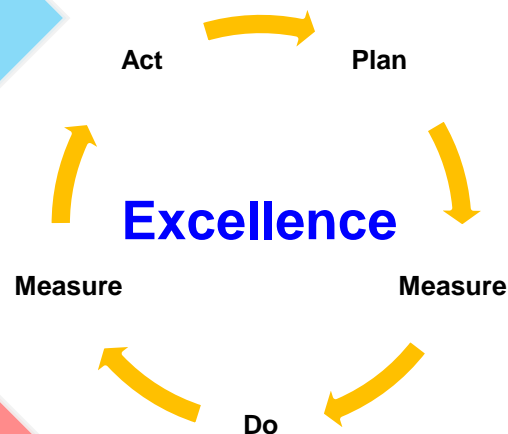


ANQ

- Eine Organisation der Tarifpartner und der Kantone für die
- Durchführung und Veröffentlichung von Qualitätsmessungen

Zentrum
für Qualität

- Eine Organisation des Bundes zur
- Unterstützung der Leistungserbringer bei der Durchführung von Verbesserungsprojekten
- Erarbeitung von Grundlagen
- Durchführung von HTA





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Danke für die Aufmerksamkeit!